


Zentraler Informatikdienst

Bundesministerium für Bildung und Frauen

 Dipl.-Ing. Isidor Kamrat
 Direktor

 Steyrergasse 30/I
 A-8010 Graz

 Tel. +43(0)316 873 7690
 Fax +43(0)316 873 7699

 isidor.kamrat@tugraz.at
<http://www.ZID.TUGraz.at/>

DVR: 008 1833 UID: ATU 574 77 929

Graz, 9.Juni 2015

Betreff

„Stellungnahme der TU Graz zum Ministerialentwurf betreffend Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulzeitgesetz 1985, das Schulpflichtgesetz 1985, das Schülerbeihilfengesetz 1983 und das Bildungsdokumentationsgesetz geändert werden (Schulrechtsnovelle, Datenverbund, 128/ME)“

- 1) Die Technische Universität Graz begrüßt die Einigung der beiden Ministerien (bmwfw, bmbf) zu einem gemeinsamen Datenverbund der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen (§7a).

Wegen der Verwaltungsvereinfachung in der Statistikerstellung, für die Erstellung der ÖH-Wählerevidenz, bei den Schnittstellen zum Finanzministerium wegen der Familienbeihilfe, zu den Studien- und Schülerbeihilfenstellen usw. sollen sich auch die Fachhochschulen und Privatuniversitäten diesen Datenverbund mittel- oder längerfristig anschließen.

- 2) Zur Anlage 3 zu § 7a Abs 4

Die Technische Universität Graz schlägt hier vor, dies um folgende Punkte zu ergänzen:

- * Daten zu Studienplänen
- * Lehrveranstaltungsdaten
- * Daten zu abgelegten Prüfungen des Studierenden (Einzelleistungen)

Diese hier ergänzten Informationen sind weder für die Statistik, noch für die Ministerien relevant. Aber gemeinsam eingerichtete Studien (z.B. das gemeinsame Lehramtsstudium Sekundarstufe allgemein der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen in den Lehrverbünden) können nur optimal administriert werden, wenn ein vollständiger elektronischer Datenaustausch über den Datenverbund nach §7a zwischen den

Bildungseinrichtungen diese hier erwähnten Informationen enthält. Die eine Bildungseinrichtung legt die erwähnten Daten im Datenverbund ab, nach der Abholung durch die andere Bildungseinrichtung können diese Daten im Datenverbund sofort wieder gelöscht werden.

Der bisherige Austausch von Studierendenstamm-, Studien- und Beitragsdaten reicht bei gemeinsam eingerichteten Studien nicht aus, um Dokumente wie Zeugnisse, Bestätigungen, Studienerfolgsnachweise, Diploma Supplement und Transcript of records auszustellen. An den betroffenen Bildungseinrichtungen laufen acht unterschiedliche Verwaltungsapplikationen. Anstatt bidirektionale Schnittstellen zwischen Verwaltungsapplikationen zu bauen ist ein Datenaustausch über den Datenverbund sinnvoller. Diese Ansicht teilen alle Vertreter der verschiedenen Verwaltungsapplikationen an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen.

Mit freundlichen Grüßen



DI Isidor Kamrat